

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.07.2017
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Wilfried Büchner

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Peter Hiller

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Bernhard Niebuhr

Herr Karl-Heinz Ölze

ab 18:05 Uhr

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Presse

Frau Ariane Amann

Herr Andreas Richter

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Herr Bernd Fricke

Frau Annett Jäger

Frau Birgit Lehmann

Frau Anja Miklosch

Frau Ann Nischang

Frau Ute Schlee

Herr Nico Woehler

Herr Thomas Zschke

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens entschuldigt

Frau Cornelia Dorendorf entschuldigt

Herr Ralf Jassen entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und stellt mit 17 anwesenden Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.
- Er gratuliert Herrn Hiller nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Herr Pfeffer beantragt, die TOPs 39 und 40 zu tauschen, da diese in einem Zusammenhang stehen.
- Herr Korn sagt zu, so zu verfahren.
- Der Vorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 17 x JA

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Herr Detlef Markau, Lindenstraße 23, Ebendorf, stellt Fragen zum Baugebiet „Die Kleine Mühlenbreite“. Nach ausführlicher Darstellung der Historie und des Sachverhalts (siehe Anlage 1) stellt er folgende Fragen:
 1. Da die Heilungsentscheidung für die Ortschaft Ebendorf von weitreichender Bedeutung für die grundsätzliche Entwicklung der Ortschaft ist, kann wohl davon ausgegangen werden, dass der Ortschaftsrat des Ortsteils Ebendorf vor der endgültigen Entscheidung beteiligt wird?
 2. Ist von der Gemeinde Barleben bei der Entscheidungsfindung beabsichtigt, auch die Eigentümer der im B-Plangebiet gelegenen Grundstücke (Eigenheime/Mehrfamilienhäuser) zu beteiligen und diese über die baurechtlichen Auswirkungen zu informieren?
 3. Welche Auswirkungen hätte die Nichtheilung auf die von der Lärmbelastung betroffenen Eigenheimbesitzer? Werden bei Nichtheilung ggf. Schadensansprüche der Eigenheimbesitzer auf Grund verminderter Grundstückswerte gegenüber der Gemeinde möglich? Wie sieht das die Gemeinde?
 4. Gibt es Auswirkungen auf die Grundsteuer; da die Besteuerung im Mischgebiet wohl eine andere ist als in einem allgemeinen Wohngebiet?
 5. Erschließungskosten in einem Mischgebiet werden anders berechnet als in einem allgemeinen Wohngebiet. Könnte es hier zu Rückerstattungsforderungen kommen? Werden diese Möglichkeiten im Verfahren geprüft?
 6. Bei einer Entscheidung sehe ich die Notwendigkeit einer Entscheidung durch den Gemeinderat an, da seinerzeit der Gemeinderat von Ebendorf diesen B-Plan beschlossen hat. Wie sieht das die Gemeinde Barleben und der Gemeinderat?

7. Sieht sich außerdem die Einheitsgemeinde als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Ebendorf nicht auch in der Pflicht, die bestandskräftigen Beschlüsse des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Ebendorf umzusetzen?

TOP 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die verschiedenen Aktivitäten und Beratungen, die seit dem letzten Gemeinderat stattgefunden haben, zur nächsten Gemeinderatssitzung schriftlich mitgeteilt werden.
- Weiterhin teilt er mit, dass mit Stand 30.06. 8,7 Mio € des genehmigten Kassenkredits in Anspruch genommen werden. Das bedeutet für die Prognose bis 31.12., dass 8,9 Mio € in Anspruch genommen werden. Gegenwärtig bestehen ca. 300.000 € offene Forderungen, die im Wesentlichen auf Grundsteuern beruhen.
- Bei der Kommunalaufsicht wurde entsprechend dem 4. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ein Antrag auf Zahlung aus dem Ausgleichsstock gestellt. Bisher liegt dazu noch keine Rückmeldung vor.
- Nach der IKT-Richtlinie für Schulen des Landes Sachsen-Anhalt haben beide Schulen vom Ministerium für Finanzen die volle Punktzahl erhalten. Damit sind Grund- und Gemeinschaftsschule im vorderen Bereich der Fördermittelbereitstellung. Das Landesverwaltungsamt wird auf Basis dieser Einschätzung die endgültige Fördermittelentscheidung treffen.
- Zur Sanierung und Erweiterung der Kita Meitzendorf wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde eine vorläufige Kreditgenehmigung für den Zuwendungsgeber in Höhe von ca. 440 T€ als Stellungnahme abgegeben. Die Kommunalaufsicht geht allerdings davon aus, dass die Gemeinde Barleben noch im Jahr 2017 einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegt. Dies gilt auch für alle weiteren STARK-III-Projekte.

TOP 5 **Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- Frau Brämer fragt, ob die Fördermittel nach der IKT-Richtlinie in voller Höhe von 300.000 € für beide Schulen beantragt wurden oder ob es einen abgeschmolzenen Antrag gab.
- Der Vorsitzende sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Herr Pfeffer merkt an, dass in letzter Zeit bei der Beantwortung von Fragen aus den Sitzungen durch die Verwaltung nicht noch einmal die Frage aufgeführt wurde. Er stellt folgenden Antrag:

„Bei schriftlichen Antworten auf Fragen der Ratsmitglieder, die während einer Sitzung gestellt werden, ist die Frage mit zu nennen. Hierfür kann auch ein Protokollauszug genutzt werden.“

- Herr Korn gibt zu Protokoll, dass der Bürgermeister dies den Bereichsleitern bzw. den betreffenden Personen mitteilen wird und die Fragen zukünftig mit aufgeführt werden.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

**TOP 7 Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0022/2017****Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Steven Kraft als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Herr Korn informiert, dass Herr Steven Kraft heute leider erkrankt ist und deshalb hier heute nur die Beschlussfassung erfolgt. Die Berufung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Steven Kraft als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 8 Berufung des stellv. Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0023/2017****Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Markus Drost als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.
- Der Bürgermeister nimmt die Berufung vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Markus Drost als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 9 Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0037/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Carsten Horstmann als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung
- Der Bürgermeister nimmt zunächst die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis aufgrund seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter und anschließend die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Carsten Horstmann als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 10 Einsetzung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in die Funktion für die Dauer von zwei Jahren
Vorlage: BV-0038/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat setzt den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von zwei Jahren ein.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.
- Der Bürgermeister nimmt die Berufung vor.

Beschluss

Der Gemeinderat setzt den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von zwei Jahren ein.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 11 Berufung der stellvertretenden Gemeindevorleiterin
Vorlage: BV-0013/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, Frau Maren Körner zur stellvertretenden Vorleiterin zu berufen. Die Berufung erfolgt unter der Bedingung, dass Frau Körner nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wird. Der frühest mögliche Termin ist hierfür der 01.08.2017.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, Frau Maren Körner zur stellvertretenden Vorleiterin zu berufen. Die Berufung erfolgt unter der Bedingung, dass Frau Körner nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wird. Der frühest mögliche Termin ist hierfür der 01.08.2017.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 12 Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung
zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus
Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen
Grundschule
Vorlage: BV-0039/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule für das Jahr 2016.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 13 Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt"
Vorlage: BV-0041/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ für das Jahr 2016.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

**TOP 14 Erteilung des Einvernehmens zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule
Vorlage: BV-0042/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule für das Jahr 2017.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 15 Erteilung des Einvernehmens zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt"
Vorlage: BV-0044/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ für das Jahr 2017.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	0	0

TOP 16 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0047/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben

- **Um 18:05 Uhr betritt Herr Ölze den Sitzungssaal, damit sind jetzt 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.**
- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage in ungeänderter Form zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2013
Vorlage: BV-0019/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2013 fest.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2013 fest.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 18 Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum
31.12.2013
Vorlage: BV-0021/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Geschäftsjahr zum 31.12.2013.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Geschäftsjahr zum 31.12.2013.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 19 Verwendung des Jahresergebnisses 2013 des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0020/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis 2013 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in Höhe von 75.610,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis 2013 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in Höhe von 75.610,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 20

Bericht gemäß §99 Abs.6 KVG LSA über Spenden und Schenkungen 2016

Vorlage: BV-0026/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt den Bericht für 2016 über eingegangene Spenden und Schenkungen.

- Frau Müller gibt zu Protokoll:
„Die Aussage des Bürgermeisters zum Entscheidungsträger für die Spende von 17.600 € in den Unterlagen entspricht nicht dem Beschluss des Hauptausschusses vom 18.06.2015 und dem vorliegenden Bericht fehlen zu möglichen Geschäftsbeziehungen in der Vergangenheit und für die Zukunft mit der Firma Teleport Aussagen. Das ist Vorschrift, dass man das machen muss.“
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:
„Ich kann den Bericht hier bestätigen, ich kann aber nicht sehen, ob er vollständig ist. Das kann ich also nicht bestätigen.“
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den Bericht für 2016 über eingegangene Spenden und Schenkungen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	1	2	0

**TOP 21 Satzung zur 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0043/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 22 Aktueller Sachstand Ersatzneubau Kita Ebendorf
Vorlage: IV-0012/2017**

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zum Projekt Ersatzneubau Kita Ebendorf zur Kenntnis.

**TOP 23 Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion zum Rückbau des ABC-Mäuse-Containers
Vorlage: IV-0027/2017**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 24 Sachstandsbericht zur Zusammenlegung von Grund- und Gemeinschaftsschule im Schulgebäude Feldstraße 20
Vorlage: IV-0021/2017**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht vom 10.05.2017 zur Zusammenlegung von Grundschule und Gemeinschaftsschule im Schulgebäude Feldstraße 20 zur Kenntnis.

**TOP 25 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Barleben 2016
Vorlage: IV-0023/2017**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage und die tabellarische Übersicht zu Stundungen und Niederschlagungen 2016 zur Kenntnis.

**TOP 26 Beteiligung des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen" am
"Kooperationsnetzwerk ‚mobilE‘"
Vorlage: IV-0028/2017**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zum Thema Beteiligung des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen" am "Kooperationsnetzwerk ‚mobilE‘" zur Kenntnis.

**TOP 27 Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer
Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0016/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	1	0	0

**TOP 28 Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer
Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen
Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene
ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0017/2017**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, in der beifügten Fassung.
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, in der beifügten Fassung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	1	0	0

TOP 29 **Erarbeitung eines "Integrierten Gemeindlichen
Entwicklungskonzeptes" - IGEK mit der Gemeinde Niedere Börde
Vorlage: BV-0040/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines gemeinsamen Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) mit der Gemeinde Niedere Börde auf der Grundlage der mit der Gemeinde Niedere Börde erarbeiteten Demografiestrategie – Entwicklungsnetzwerk.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines gemeinsamen Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) mit der Gemeinde Niedere Börde auf der Grundlage der mit der Gemeinde Niedere Börde erarbeiteten Demografiestrategie – Entwicklungsnetzwerk.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	3	0

**TOP 30 Technische Umsetzung Breitbandprojekt, Zweckvereinbarung und
Kreditfinanzierung
Vorlage: BV-0036/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA zwischen den Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Landkreis Börde) entsprechend beigefügter Anlage,
 2. die Aufhebung des Beschlusses zum Beitritt der Gemeinde Barleben zum Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Börde (BV-0080/2015),
 3. die finale technische Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde Barleben durch ein Generalunternehmen (Beauftragung von Planungs-, Steuerungs- und Baunebenleistungen sowie die Beauftragung von Materiallieferungs-, Ausbau- und Montageleistungen zur finalen Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde) entsprechend der bisherigen Vorbereitung und unter Berücksichtigung der Förderkriterien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt,
 4. den Abschluss von Kreditverträgen, die haushaltsneutral und über Pachteinnahmen refinanziert werden, um das Breitbandausbauprojekt zu finanzieren.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA zwischen den Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Landkreis Börde) entsprechend beigefügter Anlage,
2. die Aufhebung des Beschlusses zum Beitritt der Gemeinde Barleben zum Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Börde (BV-0080/2015),
3. die finale technische Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde Barleben durch ein Generalunternehmen (Beauftragung von Planungs-, Steuerungs- und Baunebenleistungen sowie die Beauftragung von Materiallieferungs-, Ausbau- und Montageleistungen zur finalen Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde) entsprechend der bisherigen Vorbereitung und unter Berücksichtigung der Förderkriterien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt,
4. den Abschluss von Kreditverträgen, die haushaltsneutral und über Pachteinnahmen refinanziert werden, um das Breitbandausbauprojekt zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 31 Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben; hier Projekt "Elterntaxi"
Vorlage: IV-0022/2017**

- Der Bürgermeister informiert, dass es einen Zuschuss von der Landesverkehrswacht in Höhe von ca. 2.000 € gibt, die das Projekt als Pilotprojekt betrachtet. Damit entfallen auf die Gemeinde Barleben ca. 6,5 T€ und 6,5 T€ auf die ECOLE-Stiftung.
- Herr Pfeffer fragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Aussage der Verwaltung basiert, dass für die Mittel für dieses Projekt kein Beschluss notwendig sei.
- Er fragt weiter: „Wie für die Kosten dieses Projektes sind im Haushalt weitere Budgets eingestellt. Welche weiteren Budgets beinhalten Mittel, für die noch keine konkrete Verwendung geplant ist? Können diese Mittel nicht auch zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts beitragen?“
- **Er stellt den Antrag die Budgets und die darin nicht verplanten Mittel aufzulisten und den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.**
- Der Bürgermeister sagt zu, bis zum September eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der die Fragen beantwortet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 32 Abhilfebescheid der Kommunalaufsichtsbehörde zum Widerspruch der Gemeinde Barleben vom 15.05.2017
Vorlage: IV-0030/2017**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage IV-0030/2017 zur Kenntnis.

**TOP 33 Haushaltskonsolidierungskonzept 2017
Vorlage: IV-0026/2017**

- Der Vorsitzende hebt für diesen Tagesordnungspunkt die Beschränkung des Rederechts auf.
- Der Bürgermeister antwortet auf Fragen, die im Hauptausschuss gestellt wurden.
- Bei den weiteren Anfragen und Anregungen aus dem Hauptausschuss laufen die Prüfungen noch, so dass noch keine abschließende Antwort gegeben werden kann.
- Es wurde die Anregung von Frau Brämer aus dem Sozialausschuss aufgegriffen. Die Verwaltung hat Vorschläge erarbeitet, was im Rahmen der Erhöhung von

Grundsteuer A und B möglich wäre, um die Absenkung der Elternbeiträge von 40 auf 30 % auszugleichen. Diese wurden den Ratsmitgliedern zugestellt und stehen hier zur Diskussion.

- Der Bürgermeister gibt zu Protokoll:
Dass davon wesentliche Investitionen, sprich die STARK-III-Projekte Kita Meitzendorf, Kindergarten Barleben und Kinderkrippe Barleben abhängig sind. Es gibt bisher positive Stellungnahmen der Kommunalaufsicht, die sich immer darauf beziehen, dass die Gemeinde einen genehmigungsfähigen Haushalt 2017 vorlegt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, sind diese Maßnahmen, drei wesentliche Investitionsmaßnahmen, die auch im Haushaltskonsolidierungskonzept eingebunden sind, und entsprechende positive Ergebnisse dort in dem Rahmen fixiert sind, die sind in Gefahr, wenn wir in diesem Jahr keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen. So dass ich darum gebeten habe, dass diese Infovorlage, die wir jetzt auch im Augenblick gerade beraten, die IV-0026, dazu genutzt werden sollte, hier umsetzbare Maßnahmen durch die Gremien eingereicht werden sollten, was bisher leider nicht erfolgt ist. Es gibt Ansätze, aber keinesfalls kann man mit 10.000 €, die vielleicht hier eben angesprochen wurden, 1,7 Mio € ersetzen. Insofern bitte ich um eine konstruktive Diskussion, dass die Gemeinde Barleben mit ihren Projekten hier nicht in den Sumpf gefahren wird.“
- Frau Müller fragt, wofür die 21.000 €, ausgegeben wurden in Haushaltspositionen, die zuvor auf null standen.
- Der Bürgermeister sagt zu, ihr diese Informationen zu geben.
- Herr Dr. Appenrodt beantragt Folgendes:
„Ich will jetzt mal einen Kompromissvorschlag machen, würde das auch zur Abstimmung stellen, wie wir das Ganze hier vielleicht lösen könnten. Damit der Haushalt beschlossen werden kann, die Vereine ihr Geld kriegen und die anderen Dinge nicht gefährdet werden. Dazu müsste man natürlich auch bereit sein, einen Kompromiss wirklich zu suchen. Und zwar würde ich mal vorschlagen, dass die Anwesenden die letzte Seite der Anlage 5.3, das ist die Seite 19 dieser Anlage, mal aufschlage, letzte Spalte. Das ist für mich ziemlich klein. Das ist die letzte Seite. Da kucken wir mal in der letzten Spalte nach, was sich da so tut. Da stehen oben in dem oberen Teil bei 2016 die Steuerprognosen und da hatten wir als die Steuerprognose kam von Ihnen 2015, habe ich gesagt, nie im Leben werden Sie Steuern von 18 Millionen einnehmen. Da haben Sie gesagt, das haben wir so recherchiert. So und jetzt haben Sie gesagt, nein, das ist nicht korrekt. Das wusste ich vorher, aber gut. Jetzt sind Sie zu der Einsicht gekommen und haben diese Steuerprognose reduziert. Erstmal ist das vernünftig, an die Realität sich anzunähern. Sie haben sie reduziert, die Prognose um 6.314.000 haben Sie die Prognose reduziert. Das ist eine Prognose. Ich schlage vor, folgendes zu tun: Sie reden von einer Lücke bis 2023 von 1,7 Mio €. 2017 bis 2023 sind sieben Jahre. Wenn man 1,7 Mio € durch sieben Jahre teilt, kommt man auf 243 T€, sagen wir, Schnitt 250 T€. 250 T€ fehlen uns in der ganzen Planung, denn nachher muss `ne Null rauskommen. Würde ich vorschlagen, die Prognose der Steuereinnahmen nicht um 6.314.000 zu reduzieren, sondern um 6 Millionen..., also um 250 T weniger, sechs Millionen, wieviel ist das, 6.070.000. das ist immer noch ein vernünftiger Wert, damit hätten wir die 250 tausend für das jetzige Jahr drinne. Im nächsten Jahr reduzieren Sie die Steuerprognose, denn die wird auch nicht 19 Mio betragen, reduzieren Sie sie um 6,923 Mio €. Da würde ich sagen, wir reduzieren sie um 6 Mio €. D.h. die Reduktion der Reduktion. So, dann haben wir jeweils 250 tausend dort drin. Und bei den nächsten Steuerprognosen, über die ich hier nichts sagen möchte, da prognostizieren Sie ja einen Steueraufwuchs von vielen Millionen. Und wenn Sie da einen Steueraufwuchs von sagen wir mal 15 Millionen prognostizieren oder 15,6 Mio, dann kann ich auch sagen, dann prognostiziere ich 15,85 Mio. Da prognostiziere ich immer die 250.000 bis zum Ende hin. Dann sind wir

auf null und alles kann seinen fast sozialistischen Gang gehen. Wenn Sie sich aber weigern, und ich stelle das nachher noch zur Abstimmung, irgendeinen Kompromiss hier zu finden, dann sehe ich große Probleme. Dann sehe ich auch Probleme, was die Vereinstätigkeit betrifft, die STARK-III-Geschichten. Denn von Ihnen ist bis jetzt nichts Konstruktives gekommen, außer zu den anderen zu sagen, nun kuckt mal, wie Ihr die Lücke stopft. Wenn Sie mit diesem Vorschlag mitgehen, dann ist übrigens Ihre Lücke von 500.000 € gleich mitgestopft, denn die haben Sie ja im Haushalt eingearbeitet. Die Sache mit den Kinderfreibeträgen würde gehen. Wir wissen alle, es ist eine Prognose, die müssen wir jedes Jahr neu einstellen. Und ich muss dazu sagen, ob ich nun, was weiß ich, zehn Mio prognostiziere an Steuern oder 10,25 Mio, die Prognose wird das auch nicht groß stören. So, und ich möchte das zur Abstimmung bringen, haben wir uns vorgestellt und ich möchte auch jeden auffordern, darüber nachzudenken. Denn wenn Sie dem zustimmen und sagen ja, das ist ein gängiger Weg, das können wir der Kommunalaufsicht so mitteilen, dann wären auch die nächsten Beschlüsse hier nicht gefährdet und dann hätte ich auch keine Probleme mehr hier mit der Haushaltsdiskussion, denn sie wird dann in diesem Sinne kommen. Und deshalb würde ich das zur Abstimmung bringen möchten.“

- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Dr. Appenrodt abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 8 x NEIN; 3 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage IV-0026/2017 zur Kenntnis.

**TOP 34 Mehrgenerationenzentrum e.V.; Abweichung von den Vorgaben des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016
Vorlage: BV-0050/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der bindenden Festlegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 in Bezug auf den Defizitausgleich für den Verein „Mehrgenerationenzentrum e.V.“ zu und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Auszahlung des Defizitausgleichs in Höhe von maximal 70.900,00 Euro.

- **Herr Dr. Appenrodt stellt den Antrag nach § 48/3 das zurückzuverweisen in den entsprechenden Ausschuss.**
- Herr Dr. Appenrodt möchte alle notwendigen Informationen einschließlich des Schreibens des Landkreises dazu haben. Weiterhin möchte er eine Information der Vereine, wie sich die Gegebenheit jetzt darstellt.
- Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:51 Uhr, um den § 48 Abs. 3 zu lesen und sich mit dem Justiziar zu beraten.
- Herr Korn schlägt vor, in das Protokoll aufzunehmen, dass wir den Antrag der Fraktion FWG/Piraten zur Kenntnis nehmen, dort im Moment eine andere Rechtsauffassung vertreten und dies dann im Nachgang noch einmal verifizieren. Es handele sich um eine Beschlussvorlage und nicht um einen Antrag.
- Der Vorsitzende wird über den Antrag nicht abstimmen lassen, sondern über die Beschlussvorlage und dies im Nachgang prüfen lassen.

- Herr Korn lässt zunächst über eine namentliche Abstimmung abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 13 x JA; 5 x NEIN
- Danach erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Mit JA stimmen:

Herr Ölze
Herr Rost
Herr Lüder
Frau Pape
Herr Hiller
Herr Dürrmann
Herr Fischer
Herr Herrmann
Herr Korn
Herr Keindorff
Herr Säuberlich
Herr Büchner
Herr Niebuhr

Stimmenthaltung:

Frau Brämer

Frau Müller, Herr Dr. Appenrodt, Herr Pfeffer und Herr Könitz nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der bindenden Festlegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 in Bezug auf den Defizitausgleich für den Verein „Mehrgenerationenzentrum e.V.“ zu und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Auszahlung des Defizitausgleichs in Höhe von maximal 70.900,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	1	0

TOP 35 **Insel für Alternativen Barleben e.V.; Abweichung von den Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016**
Vorlage: BV-0051/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der bindenden Festlegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 in Bezug auf den Defizitausgleich für den Verein „Insel für Alternativen Barleben e.V.“ zu und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Auszahlung des Defizitausgleichs in Höhe von maximal 50.400 Euro.

- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:
„dass unsere Fraktion an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 34, 35, 36 und 37 nicht teilnimmt, weil wir das für eine eklatante Rechtsbeugung halten. Der Antrag wird hier nicht mehr als Antrag gesehen, sondern es wird hier einfach was hingewurschtelt. Das muss ich ganz klar sagen. Es werden sich daraus wieder Streitigkeiten ergeben mit der Kommunalaufsicht. Und aus dem Grunde. Wir haben eine völlig klare Rechtsauffassung, die auch im Kommentar so drinne ist. Ihr Antrag, dies zu beschließen und darauf bezog sich unser Antrag nach § 48/3, den ich natürlich bei Tagesordnungspunkt 35, 36 und 37 wieder stellen werde, hiermit gestellt habe, aber gleichzeitig das ins Protokoll aufgenommen habe. Ich möchte nicht, dass mir hier ein Abstimmungsverhalten untergejubelt wird, so wie ich nicht abstimmen möchte. Ich kann darüber nicht abstimmen, weil es ungesetzlich ist.“
- Herr Säuberlich beantragt die namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage.
 Abstimmungsergebnis: 14 x JA
 Frau Müller, Herr Dr. Appenrodt, Herr Pfeffer und Herr Könitz enthalten sich der Abstimmung
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Mit JA stimmen:

Herr Hiller
 Frau Pape
 Herr Lüder
 Herr Dürrmann
 Herr Fischer
 Herr Herrmann
 Herr Korn
 Herr Keindorff
 Herr Säuberlich
 Herr Büchner
 Herr Niebuhr

Mit NEIN stimmen

Herr Ölze
 Herr Rost

Es nehmen an der Abstimmung nicht teil:

Die komplette Fraktion FWG/Piraten

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der bindenden Festlegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 in Bezug auf den Defizitausgleich für den Verein „Insel für Alternativen Barleben e.V.“ zu und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Auszahlung des Defizitausgleichs in Höhe von maximal 50.400 Euro.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	2	0	0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der bindenden Festlegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 in Bezug auf die Zuwendung an den FSV Barleben 1911 e.V. zu und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00 Euro.

- Herr Säuberlich beantragt für diese und die folgende Beschlussvorlage jeweils die namentliche Abstimmung.
- Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:
Abstimmungsergebnis: 13 x JA; 5 Mitglieder haben nicht abgestimmt
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Mit JA stimmen:

Herr Hiller
Frau Pape
Herr Lüder
Herr Dürrmann
Herr Fischer
Herr Herrmann
Herr Korn
Herr Keindorff
Herr Säuberlich
Herr Büchner
Herr Niebuhr

Mit NEIN stimmen:

Herr Rost
Herr Ölze

Die Fraktion FWG/Piraten stimmt nicht mit ab.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der bindenden Festlegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 in Bezug auf die Zuwendung an den FSV Barleben 1911 e.V. zu und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	2	0	0

TOP 37 **SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.; Abweichung von den Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016**
Vorlage: BV-0053/2017

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der bindenden Festlegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 in Bezug auf die Zuwendung für den SG Eintracht Ebendorf e.V. zu und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 Euro

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Mit JA stimmen:

Herr Hiller
 Frau Pape
 Herr Lüder
 Herr Dürrmann
 Herr Fischer
 Herr Herrmann
 Herr Korn
 Herr Keindorff
 Herr Säuberlich
 Herr Büchner
 Herr Niebuhr

Mit NEIN stimmen:

Herr Rost
 Herr Ölze

Die Fraktion FWG/Piraten stimmt nicht mit ab.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der bindenden Festlegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 in Bezug auf die Zuwendung für den SG Eintracht Ebendorf e.V. zu und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 Euro

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	2	0	0

TOP 38 **Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**

TOP 38.1 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2017 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: PRO 056/2017

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 38.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- keine

TOP 38.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- keine

**TOP 38.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.05.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 058/2017**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 38.2.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0046/2017 Klage gegen einen Bescheid

TOP 38.2.2 Anfragen zur Niederschrift

- keine

TOP 47 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff
Bürgermeister

Siegel